

Sitzung des Integrationsrates am 05.12.2012

Mitteilung: Sachstand bzgl. der Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums durch den Rhein-Sieg-Kreis

Zum 01.01.2012 wurde das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen in Kraft gesetzt.

Nach § 7 des vorgenannten Gesetzes fördert das Land auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen.

Die entsprechenden Förderrichtlinien wurden seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW am 25.06.2012 erlassen.

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes im Rhein-Sieg-Kreis teilte das Kreissozialamt mit, dass dortigerseits die Entscheidung getroffen wurde ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten, eine Realisierung aufgrund der in den Förderrichtlinien vorgegebenen Antragsfrist (31.10.2012) für das Jahr 2013 aber noch nicht möglich ist! Unter der Voraussetzung der Förderung nach den vorgenannten Förderrichtlinien wird ab dem Jahr 2014 auf Kreisebene ein kommunales Integrationszentrum gebildet werden.